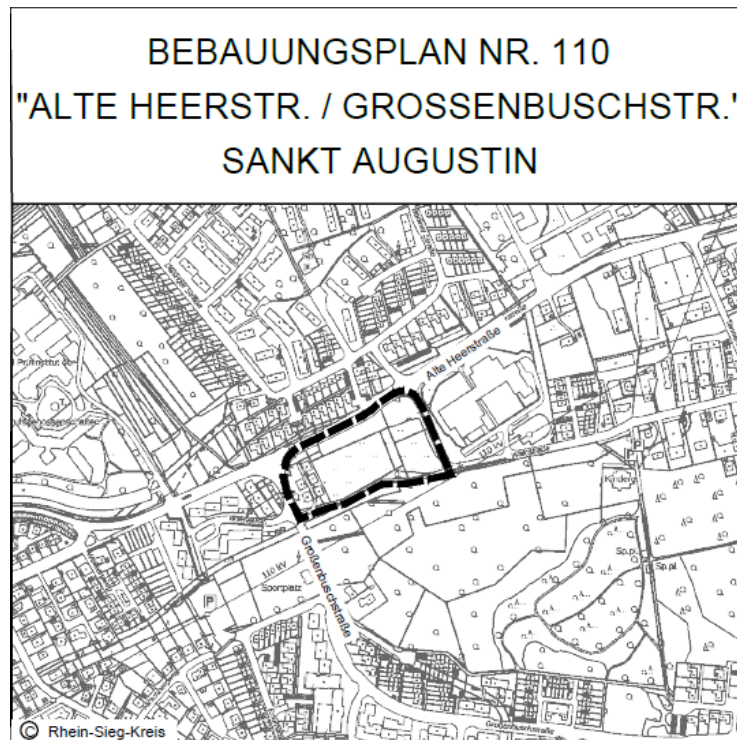


Bebauungsplan Nr. 110 „Alte Heerstraße/Großenbuschstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieses Sachstandsberichtes mit der Planvariante A das Bebauungsplanverfahren weiterzubearbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sobald die hierfür erforderlichen Gutachten vorliegen.“



Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte (Fläche für den Gemeinbedarf) und eines Mehrfamilienhauses (allgemeines Wohngebiet) geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung können in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis einschließlich 16. November 2020

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *Bauen und Umwelt* → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* einzusehen.

Neben einem Verkehrsgutachten liegen folgende **umweltbezogene Unterlagen** vor, die ebenfalls eingesehen werden können:

Umweltbericht

Themen: Darstellung der einschlägigen Fachpläne und Fachgesetze; Beschreiben und Bewerten der Umweltauswirkungen; Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt; Boden, Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaftsbild und Erholungsnutzung; Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit; Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes; Natura 2000 und Artenschutz; Planungsalternativen; Beschreibung der umweltschützenden Maßnahmen; Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Landschaft Klima und Luft, Boden, Wasser, Mensch, Kulturgüter

Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)

Themen: Rechtliche Grundlagen und Methodik; Bestandsbeschreibung und Planung, Wirkfaktoren; Auswertung verfügbarer Daten; Potentialeinschätzung Artenschutz; Säugetiere; Vögel; Amphibien und Reptilien; Schmetterlinge; Vermeidung und Ausgleich.

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Tiere

Schalltechnisches Prognosegutachten

Themen: Anforderungen an den Schallschutz im Rahmen der Bauleitplanung; Orientierungswerte nach DIN 18005, Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, Immissionsrichtwerte der TA Lärm; Berechnung der Geräuschimmissionen (Straßenverkehr: Berechnungsverfahren nach RLS 90, Verkehrsaufkommen der

Straßen), Prognoseverfahren; Bewertung der Berechnungsergebnisse (Vergleich mit den Orientierungswerten der DIN 18005, passive Schallschutzmaßnahmen, maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109:2018-01); Geräuschimmissionen durch die KITA (Ansatz der Schallemissionen, Durchführung von Schallausbreitungsberechnungen, Berechnungsergebnisse)

Inbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Mensch

Gutachten Regenwasserversickerung

Themen: Untersuchungsmethodik, Versickerungsversuche und Ergebnisse, Darstellung potentieller Versickerungszonen

Inbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Wasser

Geologisches Gutachten (Erstbewertung)

Themen: Untersuchungsmethodik, Geländegestalt/Vornutzung/Geologische Verhältnisse, Geotechnische Beurteilung, Bautechnische Hinweise (Bodenkennwerte, Bodenklassen, Abfalltechnische Bewertung, Baugrubenböschung), Umweltgeologische Beurteilung, Georisiken (Erdbeben, Altlasten, Überschwemmungsrisiko)

Inbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung bei Frau Scharmach (Tel.: 02241 243 271, E-Mail: gabi.scharmach@sankt-augustin.de) wird gebeten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 110 „Alte Heerstraße / Großenbuschstraße“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 21.09.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister